

Stadtentwässerung Hannover
Sachgebiet Grundstücksentwässerung
Sorststraße 16
30165 Hannover

Internet: www.Stadtentwaesserung-Hannover.de
E-Mail: 68.Grundstuecksentwaesserung@Hannover-Stadt.de

**Stadtentwässerung
Hannover**
Wir klären das.



Eingangsstempel SEH

Antrags-Nr. SEH

Entwässerungsantrag

Antrag auf Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Abwasseranlage zur Ableitung von

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

(sofern eine vollständige Versickerung auf dem Grundstück nachweislich nicht möglich ist)

I. Antragsteller*in

Grundstückseigentümer*in	Entwurfsverfasser*in
Name, Firma, Adresse	Name, Firma, Adresse
E-Mail-Adresse / Telefonnummer	E-Mail-Adresse / Telefonnummer

II. Baugrundstück

Straße / Haus-Nr.	
Gemarkung / Flur / Flurstück(e)	
Grundstücksgröße	m ²

III. Baumaßnahme

Neubau

Erweiterung / Änderung / Sanierung

Bestand wird abgerissen

Bezeichnung der Baumaßnahme



IV. Anschlusskanäle

Neue Anschlusskanäle sind erforderlich und werden durch die SEH hergestellt.
Die Herstellung der folgenden Anschlusskanäle wird beantragt

Schmutzwasser	Anzahl:	/ DN
Niederschlagswasser	Anzahl:	/ DN
Mischwasser	Anzahl:	/ DN

Weitere Informationen zur Herstellung der Anschlusskanäle finden Sie in Anlage 3.

Anschlusskanäle sind vorhanden und werden weiter genutzt

Schmutzwasser	Anzahl:	/ DN
Niederschlagswasser	Anzahl:	/ DN
Mischwasser	Anzahl:	/ DN

Das Niederschlagswasser wird vollständig auf dem Grundstück versickert. Ein Anschluss an den Niederschlagswasserkanal ist nicht erforderlich.

V. Grundlagenermittlung

Folgende Punkte sind von dem*der Antragsteller*in zu prüfen und im Vorfeld mit der SEH abzusprechen.

Sind Abwasservorbehandlungsanlagen (z.B. Fettabscheider) erforderlich?

Nein Ja ð Berechnung und Unterlagen werden dem Antrag beigelegt

Ist eine Niederschlagswasserrückhaltung erforderlich?

Nein Ja ð Berechnung und Unterlagen zur Niederschlagswasserrückhaltung und zur Drosseleinrichtung werden dem Antrag beigelegt

Befinden sich Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante)?

Nein Ja ð Informationen und Unterlagen zu dem vorgesehenen Rückstauschutz werden dem Antrag beigelegt.

Ist während der Bauphase eine Grundwasserabsenkung erforderlich?

Nein Ja ð Ein Antrag zur Einleitung von Grundwasser wird bei der Sachgebiet Indirekteinleiter der SEH gestellt (siehe Anlage 3).

Ist für die Niederschlagswasserversickerung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich?

Nein Ja ð Ein Versickerungsantrag wird bei der Region Hannover (Fachbereich Umwelt) gestellt.

Wurde die Baufreiheit geprüft, so dass sichergestellt ist, dass die Herstellung der Anschlusskanäle im öffentlichen Bereich weder durch Bäume noch durch Fremdleitungen etc. behindert wird?

Die Prüfung ist erfolgt. Es wurde bestätigt, dass die Baufreiheit gegeben ist.

Eine Prüfung ist für dieses Bauprojekt nicht erforderlich, da im öffentlichen Bereich keine Arbeiten ausgeführt werden.



VI. Checkliste für die Antragsunterlagen

Die erforderlichen Antragsunterlagen gemäß § 8 und Anhang I der aktuell gültigen Abwassersatzung der Landeshauptstadt Hannover sind diesem Antrag vollständig, unter der Beachtung der Anlage 3, beigelegt.

Dies sind unter anderem:

Erläuterungsbericht, Beschreibung und Berechnung der geplanten Entwässerungsanlage

Entwässerungszeichnungen (z.B. Grundleitungsplan, Geschossplan etc.)

Aufstellung der Schmutz- und Niederschlagswasserentwässerung (Anlagen 1 und 2)

erforderliche Anlagen gemäß Punkt **V. Grundlagenermittlung**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer*in

Unterschrift Planverfasser*in

Anlage 1 - Schmutzwasserentwässerung

Aufstellung der über die Entwässerungsanlage angeschlossenen Schmutzwasser-Entwässerungsobjekte

(Die Berechnung der Entwässerungsanlage nach DIN EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100 wird dem Antrag beigelegt.)

Anzahl	
	Waschtisch, Bidet
	Dusche ohne Stöpsel
	Dusche mit Stöpsel
	Einzelurinal mit Spülkasten
	Einzelurinal mit Druckspüler
	Standurinal
	Urinal ohne Wasserspülung
	Badewanne
	Küchenspüle und Geschirrspülmaschine mit gemeinsamen Geruchsverschluss
	Küchenspüle, Abgussbecken
	Geschirrspüler
	Waschmaschine bis 8 kg
	Waschmaschine bis 12 kg
	WC mit 4,0 / 4,5 l Spülkasten
	WC mit 6,0 l Spülkasten / Druckspüler
	WC mit 7,5 l Spülkasten / Druckspüler
	WC mit 9,0 l Spülkasten / Druckspüler
	Bodenablauf DN 50
	Bodenablauf DN 70
	Bodenablauf DN 100



Anlage 2 - Niederschlagswasserentwässerung

Aufstellung der abflussrelevanten befestigten oder überbauten Flächen

Wenn die nachfolgenden Vorgaben nicht ausreichen, ist eine separate Liste mit den befestigten und überbauten Flächen zu erstellen und dem Entwässerungsantrag beizufügen.

	Art der Flächenausführung gemäß DIN 1986-100	Größe [m²]	Entwässerung über Kanalisation / Versickerungsanlage / Graben
Dachflächen			
Terrasse			
Wintergarten			
Sonstige Gebäude			
Garagendach			
Carportdach			
Stellplatz			
Zuwegung			
Zufahrt			
Hofflächen			
Sonstige Flächen			
Summe:			



Anlage 3 - Hinweise zum Entwässerungsantrag nach Abwassersatzung

Der Entwässerungsantrag ist dem Sachgebiet Grundstücksentwässerung der Stadtentwässerung Hannover (SEH) frühzeitig, jedoch spätestens **6 Wochen** vor dem beabsichtigten Baubeginn, einzureichen.

- ⇒ Sind Bauvorhaben nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) genehmigungspflichtig, ist der Entwässerungsantrag zeitgleich mit dem beim Fachbereich Bauordnung eingereichten Bauantrag vorzulegen.
- ⇒ Für genehmigungsfreie Bauvorhaben nach NBauO ist der Entwässerungsantrag zeitgleich mit der Einholung der Bestätigung zur Sicherung der Erschließung einzureichen.
- ⇒ Voraussetzung für einen Anschluss an die zentrale Schmutzwasser-Entwässerungsanlage ist ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung der enercity AG.

Werden neue Anschlusskanäle benötigt, ist für die Herstellung der Anschlusskanäle mit einem Vorlauf von **bis zu 10 Wochen** zu rechnen, da die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Vor Ausführung eines Anschlusskanals in neuer Trasse sind wir verpflichtet, eine **Kampfmittelauskunft** einzuholen. Dies kann zu Wartezeiten von **bis zu 20 Wochen** führen.

Der Entwässerungsantrag kann erst nach Vorlage der **vollständigen Unterlagen** geprüft und genehmigt werden.

Die benötigten Unterlagen, einzureichenden Daten und der Ausführungsstandard sind dem § 8 der Abwassersatzung und dem zugehörigen Anhang I zu entnehmen.

Mit der Herstellung der Entwässerungsanlage darf erst nach Zustellung der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden. Ein vorzeitiger Baubeginn der Entwässerungsanlage muss von der SEH schriftlich genehmigt werden.

Wir bitten Sie deshalb Folgendes zu beachten

- ⇒ Beginnen Sie frühzeitig mit Ihrer Planung und reichen Sie der SEH die vollständigen Unterlagen ein.
- ⇒ Gewerbebetriebe sollten rechtzeitig Kontakt mit der SEH aufnehmen, um zu klären, ob ihr Bauvorhaben wie geplant genehmigungsfähig ist.

Planung der Entwässerungsanlage

Folgende Punkte sind bei der Planung der Entwässerungsanlage insbesondere zu berücksichtigen.

- Informationen zu der **Lage der zentralen Kanalisation (Kanalauskunft)** können Sie auf der Internetseite der SEH unter dem Punkt [Service](#) online beantragen.
- Der **Anschluss an die zentrale Kanalisation** erfolgt **im Scheitelbereich** des Kanals. Jede Abweichung hiervon ist im Vorfeld mit der SEH abzusprechen.
- Ein Anschluss an die zentrale Niederschlagswasseranlage ist nur möglich, wenn das anfallende Niederschlagswasser nachweislich nicht auf dem Grundstück untergebracht werden kann.
Eine **oberirdische Ableitung von Niederschlagswasser** in den öffentlichen Bereich ist unzulässig.
- Für alle Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante vor dem Grundstück) liegen, ist eine **Rückstausicherung** nach den Vorgaben der DIN 1986-100 vorzusehen.

- Ist während der Bauphase eine **Drainage** erforderlich, ist hierfür ein **Antrag auf Einleitung von Grundwasser** zu stellen.

Das Antragsformular ist auf unseren [Internetseiten](#) zu finden. Weitere Informationen gibt es bei unserem Sachgebiet Indirekteinleiter:

68.33.Indirekteinleiter@Hannover-Stadt.de (Tel. 0511 168 - 33645 / - 47391)

Eine dauerhafte Einleitung von Drainagewasser in die Kanalisation ist nicht zulässig. Die Drainage ist **spätesten nach der Fertigstellung** des Bauvorhabens zurückzubauen.

- Wir empfehlen dringend im Vorfeld zu prüfen, ob bestehende Anschlüsse hinsichtlich der Lage, der Tiefenlage und der hydraulischen Leistungsfähigkeit weiter für die Entwässerung des Grundstücks genutzt werden können bzw. sollen.

Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage

- Die Anschlusskanäle verbinden die Grundstücksentwässerungsanlage mit der zentralen Kanalisation.
- Vorhandene Anschlüsse auf dem zu bebauenden Grundstück sind vor Beginn der Bauarbeiten zu sichern. Die Lage der Anschlüsse ist vor Ort deutlich zu kennzeichnen.

Weiterhin sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die zentrale Abwasseranlage (Kanalisation) vor unbeabsichtigten Einleitungen (z.B. von Flüssigbeton) zu schützen.

- Neue Anschlusskanäle werden im öffentlichen Bereich entsprechend der genehmigten Entwässerungszeichnungen im Auftrag der SEH hergestellt. Hierbei gilt folgendes:
 - Der Anschlusskanal für die **Schmutz- bzw. Mischwasserentwässerung** wird einschließlich des Übergabeschachtes auf dem anzuschließenden Grundstück (ca. 1 m hinter der Grundstücksgrenze) hergestellt.
 - Ist ein Anschlusskanal für die **Niederschlagswasserentwässerung** erforderlich, wird dieser nur bis zur Grundstücksgrenze hergestellt.
Der Übergabeschacht ist von dem*der Grundstückseigentümer*in nahe der Grundstücksgrenze herzustellen.

- Nicht mehr benötigte Bestands-Anschlüsse sind möglichst nahe der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich wasserdicht zu verschließen.
- Der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an den Übergabeschacht (bei Schmutz- bzw. Mischwasser) bzw. den Anschlusskanal (bei Niederschlagswasser) ist von einer Fachfirma im Auftrag der Grundstückseigentümer*innen herzustellen.
- Vor der Inbetriebnahme ist durch eine Fachfirma eine Dichtheitsprüfung der Misch- bzw. Schmutzwasser-Entwässerungsanlage gemäß DIN EN 1610 vorzunehmen.

Die Dokumentation der Dichtheitsprüfung (gem. DIN 1986 Teil 30 Anhang D) ist der SEH als Nachweis einzureichen.

Der Dichtheitsnachweis kann von der SEH im Einzelfall auch für die Niederschlagswasserleitungen verlangt werden.

Kontaktdaten der Stadtentwässerung bei Fragen zum Entwässerungsantrag:

68.Grundstuecksentwaesserung@Hannover-Stadt.de Tel. 0511 168 47556

Stand: Dezember 2025